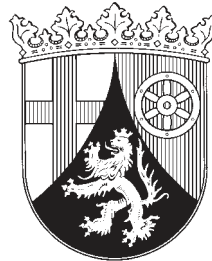


RheinlandPfalz



Amtsblatt des Ministeriums für Bildung

G 1258

6. Jahrgang

Mainz, den 26. Februar 2026

Nummer 2

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.		Seite	Gl.-Nr.		Seite
I. Amtlicher Teil					
21341	Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus ...	19		Stellenausschreibung der Universität Koblenz	24
223113	Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe)	19		Stellenausschreibung des Bistums Trier	24
223240	Budgets an öffentlichen berufsbildenden Schulen für das selbstständige Arbeiten (VV Budgetierung SeA BBS)	19		Stellenausschreibung an einer Deutschen Auslands- schule	24
223240	Schulentwicklung im Rahmen des selbstständigen Arbeitens an öffentlichen berufsbildenden Schulen (VV SE SeA BBS)	20		Stellenbesetzungen im Schulbereich	25
453	Elektronische Aktenführung in Bußgeldverfahren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung Verlust eines Dienstsiegels	22 24		Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren	28
			II. Nichtamtlicher Teil		
				Organspende: Landesweite Aufklärungsaktion an Schulen	36

I. Amtlicher Teil

21341 Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 16. Januar 2026
(7007-0003#2023/0007-0901 9522)

Bezug: Verwaltungsvorschrift vom 5. Dezember 2023
(0512-0001#2023/0010-0901 9105) - Amtsbl. S. 520 -

1 Die im Bezug genannte Verwaltungsvorschrift wird wie folgt geändert:

1.1 Nummer 1.1 wird wie folgt geändert:

1.1.1 Die Worte „vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324; 2022 S. 266)“ werden durch die Worte „vom 29. August 2025 (MinBl. S. 428)“ und die Worte „, zuletzt geändert durch § 80 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 413)“ durch die Worte „, in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

1.1.2 Nach dem Klammerzusatz „(GVBl. S. 413)“ werden die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

1.2 In Nummer 3 wird dem Satz 1 die Gliederungsnummer „3.1“ vorangestellt.

1.3 Nummer 5.1.2 wird wie folgt geändert:

1.3.1 Nach Satz 7 Buchst. b wird eine Leerzeile eingefügt.

1.3.2 Satz 8 wird ausgerückt und wie folgt geändert:
Die Worte „von 1,5 Mio. Euro (Schwellenwert)“ werden durch die Worte „des dort genannten Schwellenwertes“ ersetzt.

1.4 In der Anlage (zu Nummer 4.2) wird das Wort „Künftiges“ jeweils gestrichen.

2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

223113 Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 22. Januar 2026
(7010-0013#2025/0001-0901 9411C)

Bezug: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 16. Juni 2010 (943 C-51 113-0/34) - Amtsbl. S. 306; 2025 S. 276 -, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 17. Januar 2024 - Amtsbl. S. 20 -

1 Die im Bezug genannte Verwaltungsvorschrift wird wie folgt geändert:

1.1 Nummer 4.4.4 wird wie folgt geändert:

1.1.1 In Satz 3 wird das Wort „ist“ durch die Worte „und ggf. die Präsentation sind“ ersetzt und werden die Worte „der Facharbeit“ gestrichen.

1.1.2 Satz 4 wird gestrichen.

1.2 Nummer 6.4.8 Satz 1 wird gestrichen.

2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

223240 Budgets an öffentlichen berufsbildenden Schulen für das selbstständige Arbeiten (VV Budgetierung SeA BBS)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 16. Januar 2026
(7010-0036#2025/0002-0902 9401A)

Bezug: Verwaltungsvorschrift über das eigenverantwortliche Arbeiten an berufsbildenden Schulen (VV EvA BBS) vom 27. August 2020 (7010-0003#2020/0001-0901 9401A Erlass) - GAmtsbl. S. 250; Amtsbl. 2025 S. 276 -

1 Anwendungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für alle öffentlichen berufsbildenden Schulen, die von einer kommunalen Gebietskörperschaft betrieben werden und deren Personal gemäß § 74 Abs. 1 des Schulgesetzes (SchulG) vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239, BS 223-1) in der jeweils geltenden Fassung ausschließlich durch das Land bereitgestellt wird.

2 Maßnahmen des selbstständigen Arbeitens

Die berufsbildenden Schulen nach Nummer 1 sind nach Maßgabe des § 23 SchulG selbstständig. Im Rahmen des selbstständigen Arbeitens kann eine Schule Maßnahmen in den Bereichen

- Förderung der Chancengerechtigkeit von Schülerinnen und Schülern,
- Stärkung und Weiterentwicklung der Unterrichtsversorgung oder
- Schulentwicklung

ergreifen. Die Auswahl und Schwerpunktsetzung zwischen den Bereichen erfolgen durch die Schulen.

3 BBS-Budget

3.1 Zur Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen nach Nummer 2 erhält jede Schule im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für jedes Haushaltsjahr ein BBS-Budget für das selbstständige Arbeiten.

3.2 Die Bemessung des Budgets je Schule erfolgt jährlich auf der Grundlage der Zugangsvoraussetzungen der Schulformen einer Schule, deren Pflichtstundenzahl und der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Schulformen. Schulformen mit einfachen Zugangsvoraussetzungen werden dabei am höchsten gewichtet.

3.3 Das Budget wird für jede Schule für jedes Haushaltsjahr durch die oberste Schulaufsicht neu berechnet. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Zahl der Schülerinnen und Schüler zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres.

3.4 Die Budgets für jede Schule werden für jedes Haushaltsjahr durch die oberste Schulbehörde in geeigneter Weise bekannt gemacht.

3.5 Das Budget wird den Schulen durch die oberste Schulbehörde für ein Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt. Zum 31. Januar jedes Jahres erfolgt die Bereitstellung eines Abschlags, der 30 v. H. des Budgets für das laufende Haushaltsjahr beträgt.

3.6 Das Budget kann sowohl für die befristete Beschäftigung von Personal als auch den Einkauf anderer Leistungen eingesetzt werden, wenn dies als Maßnahme den Bereichen nach Nummer 2 zuzuordnen ist. Ausgeschlossen ist die Finanzierung von Maßnahmen, die unter § 74 Abs. 3 SchulG fallen.

4 Planung und Verwendung des Budgets

4.1 Die Schulleitung ist zuständig für die Planung und Verwendung des BBS-Budgets für das selbstständige Arbeiten.

4.2 Die Verwendung des Budgets wird jährlich durch die Schulleitung geplant. Sie darf Priorisierungen zwischen den Bereichen nach Nummer 2 vornehmen. Die Planung ist dem Nachweisverfahren nach Nummer 5 zugrunde zu legen.

4.3 Die Schulleitung informiert mindestens einmal im Kalenderjahr die Gesamtkonferenz über die Planung und Verwendung des Budgets.

5 Dokumentation

5.1 Die Schulleitung ist verantwortlich für die kontinuierliche Dokumentation der Maßnahmen, für die das Budget verwendet wird. Sie nutzt dazu ein durch die oberste Schulbehörde verantwortetes und durch das Pädagogische Landesinstitut bereitgestelltes digitales Verfahren. Im Rahmen ihrer Dokumentationsverantwortung kann die Schulleitung Aufgaben delegieren.

5.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter zeichnet im Rahmen des Verwendungsverfahrens gemeinsam mit einer anderen zu benennenden, budgetverantwortlichen Person Ausgaben, die aus dem Budget getätigt werden, sachlich und rechnerisch richtig.

5.3 Die Schulbehörden erhalten ein Einsichtsrecht in das Verfahren. Sie überprüfen stichprobenartig den zweckmäßigen Einsatz der Mittel und unterstützen die Schulen bei einer nachhaltigen Verwendung ihres Budgets in allen Bereichen nach Nummer 2.

5.4 Bei einer absehbaren Überschreitung der zur Verfügung stehenden Mittel informiert die Schule die Schulbehörden.

6 Auszahlung

6.1 Die Schulbehörde ist zuständig für die Auszahlungsanweisung im Rahmen von personellen Maßnahmen (befristete Beschäftigungsverträge), die durch das Budget finanziert werden.

6.2 Das Pädagogische Landesinstitut ist zuständig für die Auszahlungsanweisung bei der Beschaffung von anderen Leistungen, die durch das Budget finanziert werden.

7 Budgetüberwachung

7.1 Die oberste Schulbehörde überwacht die Verwendung des Gesamtbudgets. Sie erhält dazu ein Einsichtsrecht in das Verfahren nach Nummer 5.

7.2 Von den Schulen nicht verausgabte Budgetmittel werden im Rahmen der haushalterischen Vorgaben durch die oberste Schulbehörde bewirtschaftet. Die Budgetreste können nach der Maßgabe haushalterischer Vorschriften übertragen werden.

8 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die im Bezug genannte Verwaltungsvorschrift außer Kraft.

223240 Schulentwicklung im Rahmen des selbstständigen Arbeitens an öffentlichen berufsbildenden Schulen (VV SE SeA BBS)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 16. Januar 2026 (7010-0036#2025/0002-0902 9401A)

Bezug: Verwaltungsvorschrift über das eigenverantwortliche Arbeiten an berufsbildenden Schulen (VV EvA BBS) vom 27. August 2020 (7010-0003#2020/0001-0901 9401A Erlass) - GAmtsbl. S. 250; Amtsbl. 2025 S. 276 -

1 Anwendungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für alle öffentlichen berufsbildenden Schulen, die von einer kommunalen Gebietskörperschaft betrieben werden und deren Personal gemäß § 74 Abs. 1 des Schulgesetzes (SchulG) vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239, BS 223-1) in der jeweils geltenden Fassung ausschließlich durch das Land bereitgestellt wird.

2 Maßnahmen der Schulentwicklung

Berufsbildende Schulen sind im Rahmen des selbstständigen Arbeitens nach § 23 SchulG für die Schulentwicklung zuständig. Maßnahmen der Schulentwicklung betreffen die Entwicklung der schuleigenen Lehr- und Lernkultur sowie die damit verbundene Organisations- und Personalentwicklung.

3 Verfahren der Schulentwicklung

3.1 Die Schulleitung ist verantwortlich für die Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Schulentwicklung.

3.2 Jede Schule richtet interne Verfahren und Prozesse ein, die für die Initiierung und Umsetzung von Schulentwicklungsmaßnahmen geeignet sind. Dabei ist das Qualitätsmanagementsystem an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz (QmbS-RLP) oder ein anderes von der obersten Schulbehörde zugelassenes Qualitätsmanagementsystem zu nutzen. Darüber hinaus kann die oberste Schulbehörde weitere Vorgaben für Initiierung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen machen.

- 3.3 Schulentwicklungsmaßnahmen werden in der Regel alle zwei Jahre, spätestens jedoch alle vier Jahre in einem durch die Schulbehörde geleiteten Verfahren überprüft (Audit). Grundlage der Überprüfung sind die mit der Schulbehörde nach Nummer 4.1 abzuschließenden Zielvereinbarungen.

4 Zielvereinbarung und Beratung

- 4.1 Die Schulbehörde ist zuständig für die Überwachung der Schulentwicklung. Dazu schließt sie mit den Schulen Zielvereinbarungen ab und sorgt für einen regelmäßigen Austausch.
- 4.2 Das Pädagogische Landesinstitut berät die Schulen im Rahmen der Zielvereinbarung nach Nummer 4.1 bei der Initiierung und Durchführung der Schulentwicklungsprozesse. Es kann jederzeit durch die Schulen zu Beratungszwecken herangezogen werden und berichtet der Schulbehörde über die bei der Beratung gewonnen Erkenntnisse.
- 4.3 Die oberste Schulbehörde bestimmt die Grundlinien der Schulentwicklung und trägt insoweit die Gesamtverantwortung für die abzuschließenden Zielvereinbarungen und die einzurichtenden Verfahren. Im Rahmen dieser Aufgabe hat sie das Recht, sich regelmäßig von der Schulbehörde und dem Pädagogischen Landesinstitut berichten zu lassen. Zur Gesamtsteuerung trifft sie Zielvereinbarungen mit der Schulbehörde und dem Pädagogischen Landesinstitut.

5 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

453 Elektronische Aktenführung in Bußgeldverfahren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 23. Februar 2026
(0512-0001#2026/0003-0901 9105)

- 1 Auf Grundlage des § 1 Abs. 2 Satz 2 der Landesverordnung über die elektronische Aktenführung bei den Gerichten und in Straf- und Bußgeldverfahren sowie über den elektronischen Rechtsverkehr vom 20. Oktober 2025 (GVBl. S. 601), geändert durch Verordnung vom 16. Dezember 2025 (GVBl. S. 706), BS 320-1, werden bei den nachfolgend aufgeführten Bußgeldbehörden die Akten in den nachstehend genannten Verfahren bis zum angegebenen Datum in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt:

Nr.	Behörde	Verfahrensbereich	Datum
1.	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes und nach § 104 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.	31.12.2026
2.	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 36 Abs. 1 des Privatschulgesetzes und nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes.	31.12.2026
3.	Verwaltungsbehörden nach § 99 Abs. 2 Satz 2 des Schulgesetzes (SchulG)		
3.1	Kreisverwaltung Ahrweiler	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.2	Kreisverwaltung Altenkirchen (Westerwald)	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.3	Kreisverwaltung Bad Kreuznach	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.4	Kreisverwaltung Birkenfeld	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.5	Kreisverwaltung Cochem-Zell	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.6	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.7	Kreisverwaltung Neuwied	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.8	Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.9	Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.10	Kreisverwaltung Westerwaldkreis	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.11	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.12	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.13	Kreisverwaltung Vulkaneifel	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.14	Kreisverwaltung Trier-Saarburg	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.15	Kreisverwaltung Alzey-Worms	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026

3.16	Kreisverwaltung Bad Dürkheim	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.17	Kreisverwaltung Donnersbergkreis	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.18	Kreisverwaltung Germersheim	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.19	Kreisverwaltung Kaiserslautern	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.20	Kreisverwaltung Kusel	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.21	Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.22	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.23	Kreisverwaltung Mainz-Bingen	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.24	Kreisverwaltung Südwestpfalz	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.25	Stadtverwaltung Koblenz	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.26	Stadtverwaltung Trier	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.27	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.28	Stadtverwaltung Kaiserslautern	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.29	Stadtverwaltung Landau in der Pfalz	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.30	Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.31	Stadtverwaltung Mainz	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.32	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.33	Stadtverwaltung Pirmasens	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.34	Stadtverwaltung Speyer	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.35	Stadtverwaltung Worms	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026
3.36	Stadtverwaltung Zweibrücken	In allen Verfahren zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 99 Abs. 1 SchulG.	31.12.2026

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Verlust eines Dienstsiegels

Das nachstehend bezeichnete Dienstsiegel ist abhandengekommen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Dienstsiegels führen können, sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung sind unmittelbar dem Ministerium für Bildung mitzuteilen.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Art des Siegels:	Kleines Dienstsiegel mit Landeswappen
Umschrift:	Grundschule im Einrich + Katzenelnbogen +
Durchmesser:	3,5 cm
Werkstoff:	Holzstempel mit Gummiplatte

Stellenausschreibung der Universität Koblenz

An der Universität Koblenz ist

zum 1. August 2026

die Stelle zur wissenschaftlichen Mitarbeit (m/w/d)

im Wege der Teilabordnung (50 %) an die Arbeitsgruppe Didaktik der Mathematik in der Primarstufe

für einen Zeitraum von zwei Jahren zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Lehrbefähigung für das Fach Mathematik, die sich in einem Amt der Besoldungsgruppe A12 oder A13 befinden. Der Dienstweg ist bei der Bewerbung zwingend einzuhalten.

Tätigkeitsschwerpunkte sind Forschung und Lehre zu qualitativem Mathematikunterricht in der Grundschule und eine Mitwirkung bei der Theorie-Praxis-Vernetzung. Auf der Homepage der Universität Koblenz finden Sie die vollständige Stellenausschreibung unter <https://uni-ko.de/41UB5> und Informationen zur Arbeitsgruppe unter <https://uni-ko.de/C4jeu>. Für weitere Auskünfte zu Aufgaben, Anforderungsprofil und Abordnung steht Ihnen die Leiterin der Arbeitsgruppe Prof. Dr. Kirsten Winkel (0261/ 287 2314, kwinkel@uni-koblenz.de) gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung des Bistums Trier

Referenznummer L26001

An der St. Maximin-Schule Trier ist die Stelle des/der

Konrektor/in an einer Realschule plus als

Pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)
(A13Z)

zum **1. August 2026** neu zu besetzen.

Die St. Maximin-Schule ist eine dreizügige Realschule plus in kooperativer Form in Trägerschaft des Bistums Trier. An der Schule werden 420 Schülerinnen und Schüler von 37 Lehrkräften unterrichtet. Die ganzheitliche Bildung der Schülerinnen und Schüler steht im Fokus allen unterrichtlichen Handelns. Transparenz, Kommunikation, Differenzierung und Schullaufbahnentscheidung sowie Berufswahlvorbereitung sind besondere Schwerpunkte.

Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter: www.st-maximin.de

Ihre Aufgaben:

- Sie initiieren und evaluieren einzelne schulische Entwicklungsprozesse und Projekte, insbesondere das Förderkonzept der Schule, sowie die Rhythmisierung des Unterrichts.
- Sie organisieren das Transitionsmanagement für die Eingangsklassen und die Aufnahme der neuen Bewerber.
- Sie beraten und unterstützen die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Sorgeberechtigten, insbesondere in der Schullaufbahnberatung.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über das 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt an Realschulen plus und eine mehrjährige Unterrichtserfahrung sowie fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Qualität von Unterricht und erzieherisches Handeln und haben Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Lernpartnern und Hilfeinrichtungen.
- Sie können die regelmäßige Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen nachweisen und sind bereit, sich weiter fortzubilden.
- Sie sind teamorientiert, kommunikativ und bereit eine Schule in kirchlicher Trägerschaft innovativ weiterzuentwickeln. Darüber hinaus identifizieren Sie sich mit den Zielen und Werten der Schule und dem Rahmenleitbild der Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier und setzen sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein.
- Sie haben profunde Kenntnisse im Umgang mit aktuellen IT-Systemen und im Umgang mit edoo.sys sowie gute Kenntnisse im Bereich der Medienpädagogik und Erfahrungen im Umgang mit KI im Hinblick auf Lehr- und Lernprozesse.

Wir bieten Ihnen:

- eine Schulkultur, die von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist;
- ein engagiertes Team in der Schulleitung und ein abgeschlossenes Kollegium sowie gute Unterrichtsbedingungen

Für Vorabauskünfte steht Ihnen der Schulleiter, Herr Marc Fellerich, unter 0651/147550 zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung **auf dem Dienstweg** über die Schulleitung bis **31. März 2026** an:

Bischöfliches Generalvikariat | Abteilung Schule und Religionsunterricht | Postfach 13 40 | 54203 Trier |
E-Mail: personal-kirchlicheschulen@bgv-trier.de

Stellenausschreibung an einer Deutschen Auslandsschule

Werden Sie Teil des Netzwerks Deutscher Auslandsschulen!

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – (ZfA) sucht **zum 1. August 2026** einen oder eine

**Leiter oder Leiterin für die deutsche Abteilung des
Gymnasiums „F. X. Šaldy“ Liberec, Tschechien**

Das Gymnasium „F. X. Šaldy“ Liberec ist ein tschechisches Gymnasium mit einer deutschsprachigen Abteilung. Die

Schule gehört zu den sieben Spezialgymnasien in Mittel-Ost-Europa und Südosteuropa. Deutsch ist erste Fremdsprache an dieser Schule.

In der deutschsprachigen Abteilung (8. bis 13. Klasse, ca. 165 Schülerinnen und Schüler) werden neben Deutsch die Fächer Mathematik, Geografie und Geschichte in deutscher Sprache und nach deutschen Lehrplänen unterrichtet.

Ihre Aufgaben:

- Leitung der deutschen Abteilung
- enge Kooperation mit der tschechischen Schulleitung
- enge Kooperation mit den fördernden Stellen in Deutschland
- Unterricht in der deutschen Abteilung
- Durchführung der Abiturprüfung in der deutschen Spezialabteilung und in Kooperation mit den anderen Spezialabteilungen in der Region
- Repräsentation der Abteilung im tschechischen Umfeld

Ihr Profil:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in Mathematik und Geografie
- Besoldungsgruppe A 14/A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
- Leitungserfahrung
- Erfahrung bei der Durchführung von Abiturprüfungen

Wir bieten Ihnen:

- Vorbereitung und Einarbeitung in spezifische Themen der Auslandsschularbeit, gezielte Schulungen und Fortbildungsangebote
- schulaufsichtliche Betreuung und Beratung während des Auslandseinsatzes
- Zuwendungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst“ i. d. F. vom 01.06.2022

Das macht Sie als Person aus:

- hohe interkulturelle und soziale Kompetenz
- überdurchschnittliche Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland
- gute Englischkenntnisse

Wir freuen uns ergänzend über:

- Erfahrungen im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Erwerb tschechischer Sprachkenntnisse

Wir leben Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen, unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den gesetzlichen Vorgaben bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 15. März 2026** über <https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2025-0014-D/dashboard.html>

Bitte fügen Sie online ein Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf sowie die letzte dienstliche Beurteilung an. Die dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist maximal drei Jahre alt sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden. Zeitgleich zu der Bewerbung über das Onlineportal ist die Bewerbung im Ausdruck auf dem Dienstweg über Ihre Schulleitung, die zuständige Schulaufsicht (ADD) und das Ministerium für Bildung an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine Kopie der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das zuständige Mitglied des Bund- Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden: Ministerium für Bildung, Ref. 9415 C/Herrn Johannes Arnold, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) vorliegen.

Außerdem ist geplant, mit Bewerbungsschluss 13. März 2026 die Stellen der Schulleitung in Barranquilla (Kolumbien), Moskau (Russ. Föderation), Taipei (Taiwan) und Tiflis (Georgien) auszuschreiben. Nähere Informationen finden Sie gegebenenfalls auf der Internetseite der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (https://www.auslandsschulwesen.de/DE/Bewerbung/bewerbung_node.html).

Stellenbesetzungen im Schulbereich

Im Jahr 2025 wurden folgende Lehrkräfte endgültig zur Schulleiterin/zum Schulleiter bestellt:

Name	Vorname	Schule
Alkemper	Elisabeth	GS Wallertheim
Arens	Marion	GS Gerolstein
Bachmann	Jens	RS+ Ransbach-Baumbach
Back-Schück	Matthias	RS+FOS Nierstein
Bajraktari	Bengjamin	RS+ Dierdorf
Bawel-Illig	Anja-Maria	GS Ludwigshafen Astrid-Lindgren
Becker	Petra	GS Speyer Siedlung
Behle	Angela	GS Ludwigshafen Karl-Kreuter
Beilharz	Karoline	RS+ Bingen Scharlachberg
Bordach	Heidi Maria	SFGM Wissen
Bousonville	Uwe	GS Edenkoben
Brohl	Sabine	GS Guldental
Burg	Andreas Thomas Heinrich	RS+FOS Hörh-Grenzhausen
Chatfield	Isabelle Silvie	RS+ Ramstein-Miesenbach
Dawo	Isabell Adeline	GS Gernersheim Gottfried Tulla
Descourvières, Dr.	Benedikt	BBS Boppard
Dickes	Michael Christian	SFG Pirmasens

Dohn	Melanie	GS Wattenheim
Dürr-Saxler	Anne	GS Lutzerath
Escheberg	Stephanie	GS Ludwigshafen Lessing
Flegerbein	Maike	GS Wallhausen
Fries	Birgit Petra	GS Lahnstein Friedrichsseggen
Fritz	Sascha	IGS Herrstein/ Rhaunen
Fuchs, Dr.	Harry	GY Winnweiler
Gille	Anke	GS Birken- Honigessen
Glas	Anette	GS Waldböckelheim
Gräber	Peter Arthur	RS+FOS Katzenelnbogen
Griebeler	Sandra	GS Wittlich- Friedrichstr.
Grünenwald	Indra	GS Insheim
Haag	Roman Ulrich	SFL Bad Kreuznach
Hahn	Joachim	GS Morbach- Mitte
Hansen	Michael	GY Wittlich Cusanus
Harth	Hendrik	GS Schopp
Haspel	Clemens	GS Koblenz- Schenkendorf
Heinen	Daniel	RS+ Lahnstein
Heinen	Stefan	GS Nentershausen
Heuft	Ralf Peter	RS+FOS Koborn-Gondorf Untermosel
Holzderber	Marijke Katharina	GS Frankenthal Erkenbert
Iskra	Sina	GS Neumagen- Dhron
Ixfeld-Becker	Maria	GS Birresborn
Jäger	Dirk	RS+ Bellheim
Jäger	Maria Alessandra	GS Kettig
Jaisle	Miriam	GS Wintrich
Jungmann	Christine-Anne	GS Ludwigshafen Kästner
Kallmann, Dr.	Anatol Julian	GY Worms Gauß
Kästel	Oliver	RS+ Ludwigshafen Karolina-Burger
Kemp	Janina	GS Boos
Kirch	Claudia	IGS Otterberg
Kissel	Ursula	GS Elmstein
Köllen	Angela	GS Spay
Kolomitchouk	Jennifer Laura	GS Trier-Mariahof
Krehan	Oliver	GS Straßenhaus
Krings	Sebastian	GS Neuwied- Heimbach-Weis
Kühner	Manoel Herbert	GS Ludwigshafen Oppau

Kuppetz	Susanne Ingrid	SFS Frankenthal
Lauer-Greitzke	Glenda Elke	SFL Grünstadt
Layendecker	Sarah Brigitte	GS Büchel
Lindner	Lars	GS Lingenfeld
Lupa	Leszek Jacek	GY Worms Eleonoren
Marx	Michael	RS+ Trier Kurfürst-Balduin
Masius	Mario	BBS Bad Kreuznach Wirt.
Meyer	Birgit	GS Limburgerhof Domholz
Mönig	Constanze Maria	GS Dudenhofen
Mouget	Stephanie	GS Bendorf Medardus
Näder	Stephan	GS Lieg
Nentwig	Diana Else	IGS Hamm
Neudert	Florian	GS Ulmet
Neukirchen	Cathrin Frauke	GS Remagen St. Martin
Neumann	Sally Anna	GS Niederelbert
Operskalski	Johanna Domi- nika	SFS Rülzheim
Abdi Oskoui	Mirjam	GS Landscheid
Paul	Eva	RS Landau Maria Ward
Pfeifer	Jörg	GS Neuwied- Oberbieber
Pfeiffer	Magnus	SFL Lahnstein
Pföh-Ziegler	Pia Isabella	BBS Ludwigshafen SGH
Plitt	Vicky Michaela	RS+ Andernach St. Thomas
Poguntke	Susann	GS Ludwigshafen Rupprecht
Rebholz	Armin	GY Alzey Elisabeth- Langgässer
Röhrenbeck	Marina	GS Grünstadt Dekan-Ernst
Rupp	Anne	GS Landkern
Schäfer	Doris Maria	GS Anhausen
Schäffer	Anne-Carole	GS Bellheim
Schertel	Felix	GS Alzey Nibelungen
Schmitt	Susanne Agnes	GS Mehring
Schnell, Dr.	Ingo	GY Münstermaifeld
Scholl	Angela	GS Oberlahr
Schöne	Stefanie Bianca	GS Kaiserslautern Bännjerrück
Schulz	Tanja	GS Rieden
Schumacher	Michael Tobias	RS+ Neustadt/ Weinstraße
Schumann	Valerie	GS Betzdorf Martin-Luther

Schwarm	Heike	GS Idar-Oberstein Idarbachtal
Seilstorfer	Silke Désirée Elke	GS Wörth Dorschberg
Stauder	Christine	GS Waldbreitbach
Steffes	Bianca	GS Mülheim- Kärlich St. Peter und Paul
Steitz	Eva	GS Bad Kreuznach Martin-Luther- King
Storck	Martin	GY Ludwigshafen Geschwister- Scholl
Tancke, Dr.	Ulrike Elisabeth	IGS Mainz Hechtsheim
Theisen	Sonja	GS Niederdürenbach
Theobald	Sabine	GS Lemberg
Tschörner	Kathrin	GS Neustadt Mußbach
Unger	Gudrun	GS Mayen Hausen
Valasiadis	Alexander	Koll/AGY Koblenz
Vey	Steffen	RS+ Annweiler
Vogel	Birgit Angelika	GY Bendorf
Wagner-Schramm	Karin Berta	RS Landstuhl St. Katharina
Weber	Stefan	GY am Rittersberg Kaiserslautern
Weckenmann	Yvonne	GS Deidesheim
Wehmann	Philipp Martin	GY Landstuhl
Wiemer	Birgit	GS Großmaischeid
Wietzke	Simone	GS Weisenheim am Berg
Winzer	Kirsti	IGS Ingelheim
Wollny	Karsten	SFE Neuwied
Wunderlich	Miriam	GY Frankenthal Albert-Einstein
Zelter	Tobias Theo	SFLG Gerolstein
Zimmermann	Hilke	GS Spangdahlem

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nr. 1 und 2 Schullaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes digital oder per Post auf dem Dienstweg einzureichen. Sofern das Bewerbungsschreiben per Post erfolgt, sind das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorzulegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175,
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100 ff.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, können bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt werden.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung der Strategie Vielfalt der Landesregierung und des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgaben sind Diversitäts- und Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Lage sein, wertschätzend, anerkennend und vorurteilsfrei mit gesellschaftlicher Vielfalt umzugehen und diese zu gestalten. Sie müssen relevante Geschlechterverhältnisse und -strukturen erkennen und in der Lage sein, diese zu reflektieren, gleichstellungsorientiert zu arbeiten und dabei gendersensible und genderechte Ansätze umzusetzen.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Postfach 100104, 67401 Neustadt a. d. W.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17, 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
<u>an Grundschulen</u>					
GS Ludwigshafen Reuter	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Neustadt
GS Mainz Goethe	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
GS Neuwied-Feldkirchen	Rektor/in (m/w/d)	A 14		01.08.2026	Koblenz
GS Neuwied-Niederbieber	Rektor/in (m/w/d)	A 14		01.08.2026	Koblenz
GS Rittersdorf	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	sofort	Trier
GS Siershahn	Rektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Koblenz
GS Appenheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Neustadt
GS Dungenheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Trier
GS Koblenz Freiherr-vom- Stein	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Koblenz
GS Partenheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	sofort	Neustadt
GS Bechtheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.08.2026	Neustadt
GS Morbach-Haag	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.08.2026	Trier
GS Alzey Albert- Schweitzer	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GS Ramstein-Miesenbach	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
GS Germersheim Scholl	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Mainz Feldberg	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.08.2026	Neustadt
GS Mainz-Lerchenberg	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Neuwied Sonnenland	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		01.08.2026	Koblenz
GS Nierstein	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Pfaffen-Schwabenheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Koblenz
GS Weilerbach	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Grund- und Realschulen plus

GRS+ Ludwigshafen	Konrektor/in als Primarstufenleiter/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Neustadt
-------------------	--	--------	---	--------	----------

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Realschulen plus

RS+ Maikammer-Hambach	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 15		01.08.2026	Neustadt
RS+ Meisenheim	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Koblenz
RS+ Andernach Geschwister Scholl	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		01.08.2026	Koblenz
RS+ Worms Nibelungen	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
RS+FOS Katzenelnbogen	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		sofort	Koblenz
RS+ Neuwied Heinrich- Heine	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	1 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	sofort	Koblenz

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
RS+ Kirn Halmen	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		01.08.2026	Koblenz
RS+ Niederzissen	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Koblenz
RS+FOS Kaisersesch	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gymnasien und Kollegs

GY Bad Sobernheim	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		01.08.2027	Koblenz
GY Linz	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		01.08.2027	Koblenz
GY Speyer Hans- Purmann	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		sofort	Neustadt
GY Andernach Salentin	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z	1	sofort	Koblenz
GY Kirchberg	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Koblenz
GY Bitburg St. Willibrord	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		01.08.2026	Trier
GY Landau Maria-Ward	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15	1 Schule in privater Trägerschaft	01.08.2026	Neustadt
GY Wittlich Cusanus	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		01.08.2026	Trier
GY Bingen Stefan-George	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2026	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GY Idar-Oberstein Götenbach	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
GY Ludwigshafen Heinrich-Böll	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
GY Neuerburg	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
GY Rheinzabern	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Schule im Aufbau	01.08.2026	Neustadt
GY Rheinzabern	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Schule im Aufbau	01.08.2026	Neustadt
GY Speyer Nikolaus-von- Weis	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Schule in privater Trägerschaft	sofort	Neustadt
GY Winnweiler	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2026	Neustadt
Schulaufsichtsbezirk Koblenz Koblenz Nord	Studiendirektor/in als Regionale/r Fachberater/in an Gymnasien (m/w/d) Mathematik	A 15	1	01.08.2026	Koblenz

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gesamtschulen

IGS Wörth	Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 16		sofort	Neustadt
IGS Landstuhl	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/Studien- direktor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als Organisationsleiter/in (m/w/d)	A 14/ A 15		01.08.2026	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
IGS Ludwigshafen Edigheim	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 9 und 10 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14		sofort	Neustadt

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

SF	Schule mit dem Förderschwerpunkt
L	Lernen
G	ganzheitliche Entwicklung
M	motorische Entwicklung
E	sozial-emotionale Entwicklung
S	Sprache
SFBLS	Schule für Blinde und Sehbehinderte
SFGLS	Schule für Gehörlose und Schwerhörige
FÖZ	Förderzentrum

SFG Mainz	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	01.08.2026	Neustadt
SFG Sprendlingen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt
SFLG Worms	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	01.08.2026	Neustadt
SFL Bernkastel-Kues	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Trier
SFLS Schweich	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Trier
SFS Mainz	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1; 2	sofort	Neustadt
SFL Frankenthal	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
SFLS Kusel	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Trier

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an berufsbildenden Schulen

BBS Bad Kreuznach TGHS	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z	1	sofort	Koblenz
---------------------------	--	--------	---	--------	---------

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
BBS Bad Bergzabern SÜW	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2026	Neustadt
BBS Boppard	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz
BBS Mainz I	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2026	Neustadt
BBS Montabaur	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Koblenz
BBS Neustadt	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	01.08.2026	Neustadt
BBS Speyer	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2026	Neustadt
BBS Westerburg	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Berichtigung

Die zuletzt im Amtsblatt Nr. 01/2026 vom 29. Januar 2026 erfolgte Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors an einer Realschule plus (m/w/d) (A14) an der RS+ Hahnstätten wird aufgehoben.

Stellenausschreibung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Bezeichnung der Stelle:	Referentin/Referent (m/w/d) für den Bereich Förderschulen und sonderpädagogische Förderung an Regelschulen (Referat 34) im Aufsichtsbezirk Trier im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung
Zeitpunkt der Besetzung:	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Aufgabenbeschreibung:	Die Referentin/der Referent ist schulfachlich und schulaufsichtlich zuständig für ca. 18 Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft sowie verantwortlich für die schulfachliche Begleitung der Schwerpunktschulen bzw. im inklusiven Unterricht. Hinzu kommt als wichtige Aufgabe der weitere Ausbau und die inhaltliche Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentren (FBZ) in der Region. Tätigkeitsschwerpunkte sind die klassischen Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht über die Förderschulen, die fachliche Begleitung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit sowie der pädagogischen Schulentwicklung, Unterstützung bei schulorganisatorischen Fragen, Abschluss von Zielvereinbarungen und interner Evaluation, Personalgewinnung und -versorgung an Förder- und Schwerpunktschulen, Umgang mit Statistik, die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie den unterschiedlichen Schulträgern, den Studienseminaren, den Instituten für Lehrerfort- und -weiterbildung, der Jugend- und Eingliederungshilfe, Gesundheitsämtern, u. a. sowie die Übernahme von Querschnittsaufgaben wie z. B. der Koordination der Autismusfachberatung und des Haus- und Krankenhausunterrichts. Ferner ist die Übernahme von referatsübergreifenden Aufgaben sowie Vertretungen der ADD in regionalen sowie überregionalen Arbeits- und Steuergruppen erwünscht.
Bewerbung:	Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A14 befinden. Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen. Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Stellenausschreibungen an Studienseminaren

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Trier	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Biologie (m/w/d)	A 15	01.08.26	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

Organspende: Landesweite Aufklärungsaktion an Schulen

Auch im Jahr 2026 geht die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz wieder auf Schultour – sowohl vor den Sommer- als auch vor den Herbstferien. Ziel der Aufklärungskampagne ist es, junge Menschen für das Thema Organspende zu sensibilisieren und sie bei ihrer individuellen Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Im Rahmen der Kampagne bietet die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz den Schulen eine **90-minütige Unterrichtseinheit** für Schülerinnen und Schüler **ab Jahrgangsstufe 10** der weiterführenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz an. Im Mittelpunkt stehen persönliche Erfahrungsberichte von Betroffenen, die entweder selbst mit einem Spenderorgan leben oder die der Organentnahme bei einer angehörigen Person zugestimmt haben. Die Berichte werden durch medizinische Informationen und fachliche Erläuterungen von Expertinnen und Experten der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) ergänzt. Ein Filmbeitrag von Mirko Drotschmann – bekannt als MrWissen2go – macht das Thema für die Schülerinnen und Schüler zusätzlich greifbar.

Ziel der Unterrichtseinheit ist, mit den Schülerinnen und Schülern in den Dialog zu treten, Fragen zu beantworten und eine sachliche Diskussion zu ermöglichen. Dadurch sollen sie in die Lage versetzt werden, sich eine eigene, informierte Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten.

Die Referentinnen und Referenten sind vom **1. bis 26. Juni 2026** sowie vom **14. September bis 2. Oktober 2026** im Land unterwegs. Interessierte Lehrkräfte und Schulen können sich bis zum 20. März 2026 über www.initiative-organspende-rlp.de für die Teilnahme an der Schultour bewerben.

Auch wenn der eigene Tod für Jugendliche häufig noch weit entfernt erscheint, ist die Auseinandersetzung mit dem The-

ma Organspende für höhere Jahrgangsstufen durchaus relevant: Ab dem 16. Lebensjahr dürfen junge Menschen der Organspende zustimmen, bereits mit 14 Jahren können sie einer Spende widersprechen. Die Thematik lässt sich insbesondere in den Fächern Biologie, Religionslehre und Ethik gut aufgreifen.

Die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz ist ein Bündnis verschiedener Partner aus dem Bereich Gesundheit und Selbsthilfe. Sie setzt sich unter Federführung der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) für aktive, professionelle und ergebnisoffene Aufklärung zum Thema Organspende ein. Gefördert wird die Initiative durch die gesetzlichen Krankenkassen in Rheinland-Pfalz und das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz. Die Organspende Schultour wird durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit in Rheinland-Pfalz gefördert.

Anmeldung zur Schultour sowie weitere Informationen unter

www.initiative-organspende-rlp.de

Unter „Schultour – Materialien für Lehrkräfte“ sind Unterrichtsmaterialien für den eigenen Einsatz verfügbar.

Anmeldeschluss

20. März 2026

Es können insgesamt 20 Termine vergeben werden. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die verfügbaren Termine, erfolgt die Vergabe im Losverfahren.

Ansprechpartnerin in der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.

Anabel Becker, Telefon 06131 20 69-62 oder E-Mail abecker@lzg-rlp.de

Redaktionsschluss für die
März-Ausgabe ist am
04.03.2026